

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015	2014	2015	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	231
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	78
Übrige Einnahmen						
272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	80 000 000	10 000 000	+70 000 000	—
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	72 293 500	122 000 000	-49 706 500	62 648
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			152 293 500	132 000 000	+20 293 500	62 958

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Die Einnahmen in 2013 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2013 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die bei Titelgruppen 60 und 70 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppen 60 und 70 in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 60	253	Personalausgaben.	—	—	—	906
--------	-----	---------------------------	---	---	---	-----

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Maßnahmen können auch noch in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert werden.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Finanzierung der ESF-Programme der Förderphase 2007 - 2013 stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:

	Beschäftigungsfähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe	
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6
Ist 2012	20.729,0	3.728,5	8.796,1	6.094,8	41.157,5	14.444,8	70.722,6	24.268,1
Ist 2013	21.251,4	4.286,4	16.123,1	5.549,7	50.332,0	10.701,1	87.706,5	20.537,2
Soll 2014	37.000,0	3.000,0	25.000,0	5.300,0	60.000,0	9.500,0	122.000,0	17.800,0
Soll 2015	25.000,0	350,0	15.000,0	150,0	32.293,5	300,0	72.293,5	800,0
Zusammen	208.767,9	27.223,7	100.252,1	35.936,2	374.926,6	93.427,0	683.986,6	156.586,9

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Armut
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren
- Öffentlich geförderte Beschäftigung

Erläuterungen

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Servicemechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	103
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 309
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	5 096
681 60	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	72 293 500	122 000 000	-49 706 500	79 292
812 60	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			72 293 500	122 000 000	-49 706 500	87 707
Titelgruppe 61						
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)						
1. Die bei Titelgruppen 61 und 71 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppen 61 und 71 in Anspruch genommen werden.						
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	557
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	13
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 383
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	471
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	800 000	17 800 000	-17 000 000	18 113
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			800 000	17 800 000	-17 000 000	20 537

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)					
1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 70	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 70	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 70	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 97 000 000 EUR.	80 000 000	10 000 000	+70 000 000	—
Summe Titelgruppe 70.		80 000 000	10 000 000	+70 000 000	—
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.					
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	15 023 100	750 000	+14 273 100	—
Summe Titelgruppe 71.		15 023 100	750 000	+14 273 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 032.		168 116 600	150 550 000	+17 566 600	108 244
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.		117 000 000	137 000 000	-20 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. € (50 %). 138 Mio. € stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 489 Mio. € sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

Investitionspriorität:

- Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt.
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Prioritätenachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität:

- Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Prioritätenachse C: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen.

Investitionspriorität:

- Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen
- Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 138 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. €; verbleiben für die Folgejahre 122,2269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Reduzierung um 1.976.900 EUR zur Auflösung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 11 020 Titel 972 10.